

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 und 9 – Gesundheitsdienstgesetz und Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Monika Heinold:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 312.07 / 11.07.2007**

## **Die Katze ist aus dem Sack: CDU und SPD lehnen verpflichtende Vorsorgeuntersuchung ab**

Eineinhalb Jahre hat die Große Koalition unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung parlamentarisch verschleppt. Nun ist die Katze aus dem Sack: CDU und SPD werden den Grünen Gesetzentwurf ablehnen. In Schleswig-Holstein wird es zukünftig keine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für Kinder geben. Trotz der aufgedeckten Fälle von Kindesvernachlässigung haben sich CDU und SPD eineinhalb Jahre lang nicht dazu durchringen können, zu handeln. Und weil ihnen dieses wohl selbst peinlich war, haben sie sich nun schnell noch vom Ministerium ein eigenes Kinderschutzgesetz schreiben lassen – damit sie heute nicht mit leeren Händen da stehen.

Nun liegt das Kinderschutzgesetz der Landesregierung auf dem Tisch, erarbeitet – so die Information der Kommunalen Spitzenverbände – von Professor Münder, wahrscheinlich bezahlt von der Landesregierung und nicht aus der Fraktionskasse von CDU und SPD. Das Gebot der Trennung von Legislative und Exekutive scheint für die Große Koalition nicht zu gelten. Der vorliegende Gesetzentwurf muss sich deshalb auch an den ursprünglichen Forderungen von Sozialministerin Trauernicht messen lassen.

Die Ministerin hatte die Messlatte sehr hoch gehängt. Im November 2005 forderte sie in einer Presseerklärung ihres Hauses, Früherkennungsuntersuchungen zur Pflicht zu machen. „Eine Pflicht zur Früherkennungsuntersuchung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Kindesvernachlässigung“, so Sozialministerin Trauernicht. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Landeskinderschutzgesetz weit verfehlt. Keine einzige Vorsorgeuntersuchung wird verpflichtend.

1/2

Statt dessen soll zukünftig ein verbindliches Einladungswesen geschaffen werden, um dann mit Hilfe einer zentralen Registerstelle zu kontrollieren, welche Eltern die Vorsorgeuntersuchungen mit ihren Kindern nicht wahr genommen haben. Ein Vorschlag, den die Sozialministerin noch im Dezember 2006 abgelehnt hat. Damals ließ sie sich in der taz wie folgt zitieren: „Das Saarland hat schon eine eigene Lösung. Eine Screeningstelle kontrolliert (...), ob die Termine eingehalten werden, und gibt dies an den Gesundheitsdienst weiter. Das wäre für Schleswig-Holstein keine gute Lösung, weil es zusätzliche Kosten schafft. Die würde ich lieber für Hilfsangebote ausgeben.“

Das jetzt vorgelegte Kinderschutzgesetzes will nun genau dieses Screening einführen. Das saarländische Modell soll mit Hilfe der bestehenden Registerstelle für die Mammographie umgesetzt werden. Meine Fraktion sieht darin eine praktikable Lösung. Auch wenn es zusätzliche Kosten für Verwaltung und Bürokratie sind – es kann dazu führen, dass das Recht eines jeden Kindes auf ein gesundes Aufwachsen zukünftig besser gesichert wird als bisher.

Wir haben das Gesetz inzwischen mit Hilfe des wissenschaftlichen Dienstes durchleuchtet. Im Ergebnis stellen wir fest, dass Professor Münder, ein profunder und anerkannter Wissenschaftler, der gerade im Jugendbereich viel Anerkennung ernten konnte, gut gearbeitet hat, und dass auch die Belange des Datenschutzes beachtet wurden. Das verbindliche Einladungswesen ist eine echte Alternative zu unserem Vorschlag für eine verbindliche Vorsorgeuntersuchung.

Zukünftig wird kein Elternteil uninformiert bleiben. Kein Vater, keine Mutter wird sich darauf zurückziehen können, nicht gewusst zu haben, dass es diese freiwilligen und kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen gibt. Kein Elternteil kann behaupten, nicht zu wissen, dass sein/ihr Kind das Recht hat, sich zwischen Geburt und Jugendalter bis zu zwölfmal präventiv gesundheitlich „durchchecken“ zu lassen. Die Eltern sind als Sorgeberechtigte Sachwalter der Interessen ihrer Kinder, sie stehen in der Verantwortung, ihre Kinder zu fördern und zu schützen. Und Kinder haben ein Recht darauf, dass Defizite früh erkannt werden und dass eine notwendige Förderung so früh wie möglich beginnt, um die Heilungschancen voll auszuschöpfen.

Eltern, die ihren Kindern dieses Recht verwehren, handelten bisher oft aus Unwissenheit. Zukünftig handeln sie wissentlich – gegen das Interesse ihres Kindes. Damit ist aus unserer Sicht ein ausreichender Anhaltspunkt gegeben, dass das Kindeswohl gefährdet sein kann. Mit dem verbindlichen Einladungswesen und der Rückmeldung der Ärzte an die Behörde hat der Staat nun eine zusätzliche Möglichkeit, seinem Schutzauftrag nachzukommen.

Die Schwäche des Gesetzes liegt im zweiten Teil, bei der Präzisierung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben. Wäre ich zynisch, würde ich behaupten, der externe Wissenschaftler habe seinen Job „fachmännisch abgearbeitet“. Einen Auftrag, der beinhaltet, mit vielen Worten in schönen Paragraphen inhaltsschwanger daher zu kom-

men, ohne dass in der Praxis großartige Konsequenzen ausgelöst werden. Bestehende Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes werden im Landeskinderschutzgesetz nur konkretisiert. Neue Aufgaben oder neue Verpflichtungen für die öffentliche Hand werden nicht geschaffen.

Man fragt sich, was sich durch das Kinderschutzgesetz überhaupt verändern wird. Aber schon diese Konkretisierung hat die Kommunen – Träger der örtlichen Jugendhilfe – auf den Plan gerufen. Sie sehen das Kinderschutzgesetz als rechtswidrige Einmischung und Fremdbestimmung in ihre originären Selbstverwaltungsaufgaben. Damit steckt das Land in einem Dilemma: Entweder die „Konkretisierung“ der Jugendhilfesaufgaben ist nur Lyrik und bringt nichts Neues – dann kann man sie auch streichen. Oder aber es ist eine Aufgabenausweitung, vom Land veranlasst. Dann müsste allerdings die Zeche der Wirt zahlen, also das Land. Die Ausschussberatung muss zeigen, was die Landesregierung mit ihren Formulierungen beabsichtigt hat.

Weitere Ernüchterung folgt im Paragraph 16, der deutlich darauf hinweist, dass alle Maßnahmen, die durch Landesförderung unterstützt werden sollen, natürlich unter Haushaltsvorbehalt stehen. Deshalb ist zu befürchten, dass sich in der Praxis weder beim Kostenträger Land noch beim Kostenträger Kommune etwas verändert. Ein Beleg dafür ist unsere Forderung, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dieser Gedanke wird im Kinderschutzgesetz zwar aufgenommen, aber unserem Landtagsantrag, ein Landeskonzept dafür vorzulegen, haben CDU und SPD einen völlig nichtssagenden Antrag entgegengesetzt.

Wer nicht den Mut und den Willen hat, Haushaltsmittel in präventive Maßnahmen für Kinder- und Jugendhilfe umzuschichten, kann sich Seiten voller Lyrik auch sparen. Gute Absichtserklärungen helfen Niemandem. Die Grüne Fraktion hat vor eineinhalb Jahren das Thema Kinderschutz ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Ergebnis langer Beratungen ist heute, dass unsere Forderung nach einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung abgelehnt wird. Ergebnis ist aber auch, dass die Große Koalition nun endlich einen eigenen Vorschlag erarbeitet hat.

Ich hoffe, dass wir im Sozialausschuss zügig beraten und noch in diesem Jahr eine verbindliche Lösung finden. Damit alle Kinder in Schleswig-Holstein zukünftig die Gewissheit haben: „Auch die Gesellschaft kümmert sich um mich“.

\*\*\*